

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/10/2019

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 18.09.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Andreas Plässer

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

bis 22:20 Uhr/TOP 16.2

Herr Rolf Griesenberg

Herr Eckehard Knoll

Frau Nadine Levenhagen

bis 22:05 Uhr/ TOP 16.2

Herr Erik Schrader

Herr Dr. Detlef Steuer

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. Herr Falke

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel

Herr Burkhard Bertram

Herr Stefan Gertz

Herr Rainer Möller

anstelle von Herrn Furken (Parteiaustritt, Niederlegung des Mandats)

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Markus Kubczigk

Herr Peter Engel

Frau Jule Niehus

Seniorenbeirat/öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat/bis inkl.
TOP 14

Sonstige, Gäste

Loana Eichholz

Büro Masuch + Olbrisch/ zu
TOP 7

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Herr Heinz Baade
Herr Konstantin Niewelt
Herr Stephan Schott
Frau Anja Schwarz
Frau Angela Haase

bis inkl. TOP 12

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2019 vom 21.08.2019
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Neue Straßenbeleuchtung in der Straße Reesenbüttler Redder
 - 6.2.2. E-Mobilität im Busnetz Ahrensburg/VA-Sondersitzung am 30.09.2019
 - 6.2.3. Schließung der öffentlichen WC-Anlage ZOB-Bahnhofstraße
 - 6.2.4. Erneuerung Geh- und Radweg Manhagener Allee/ - Vollsper-
rung wegen Verlegung Stromkabel vom 02. bis 18.10.2019
 - 6.2.5. Wanderweg Kattensteert
- Flächentausch mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchen-
kreis Hamburg-Ost (Kita Kleine Nordlichter)
- Verbesserung der Wegeverbindung
7. Ergebnispräsentation der Verkehrsuntersuchung BAB A 1/
Anschlussstelle Ahrensburg
- Vorstellung durch das Planungsbüro Masuch + Olbrisch
8. Städtebaulicher Vertrag über die Planungskosten für die **2019/111**
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90/Hermann-Löns-
Straße 17 - 47 (ungerade)
9. Erlass der III. Nachtragshaushaltssatzung 2019 **2019/107**
- 9.1. Antrag der WAB vom 28.08.2019 zur Reduzierung der Ver-
pflichtungsermächtigungen
10. Geänderter Antrag zum Antrag AN 031/2019 **AN/049/2019**

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 11. | Geänderter Antrag zum Antrag AN 032/2019 | AN/050/2019 |
| 12. | Stellungnahme der Stadt Ahrensburg zum Neubau eines Müll-
heizkraftwerks und einer Klärschlammverbrennungsanlage in
Stapelfeld | 2019/102/1 |
| 13. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 13.1. | Busverkehr im Meisenweg | |
| 13.2. | Realisierung der öffentlichen Behindertentoilette | |
| 13.3. | Bessere Nutzbarkeit von mandatos | |
| 13.4. | Nachfrage zum Nutzungskonzept Speicher am Gutshof | |
| 13.5. | Wechsel beim Vorsitz des BPA | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Andreas Plässer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Als **Anlage** liegt dem Protokoll der Wortbeitrag Herrn **Peter Körners**, dem ersten Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V., bei. Darin regt dieser zu TOP 7 an, im Rahmen einer Südtangente eine zusätzliche Anschlussstelle von der A1 am Rastplatz Ellerbrook zu überlegen. Ferner wird nachdrücklich auf die hohe Verkehrsbelastung im Straßenzug Dorfstraße/Brauner Hirsch mit den sich daraus ergebenden Belastungen für die Bewohner und die Gefahr für die Anwohner durch - anders als zum Beispiel in der Manhagener Allee – fehlende sichere Überquerungsmöglichkeiten hingewiesen. Bereits mit der Eingemeindung Ahrensfeldes in den 1970er Jahren nach Ahrensburg sei eine Südtangente vertraglich zugesagt worden.

Herr Körner lädt alle Interessenten ein, am **27.09.2019** in Ahrensfelde an einer Fahrraddemonstration teilzunehmen. Die Verwaltung geht ferner, siehe Absatz 3 der **Anlage**, auf ihre Äußerungen in der Sitzung des Umweltausschusses vom 11.09.2019 ein und erläutert die Begriffe „Gemeindestraße“ wie auch die vielfältigen Funktionen (Anliegerstraße, HAUPTerschließungsstraße, Hauptverkehrsstraße).

Herr Körner bittet um eine Antwort außerhalb der heutigen Sitzung des BPA.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die sogenannte Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 06.09.2019 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, darunter TOP 16/Vorstellung von Einzelbauvorhaben, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Er fragt nach, ob dies die Zustimmung des Ausschusses findet. Ein Ausschussmitglied beantragt TOP 16 öffentlich zu beraten. Hierüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **3 dafür**
 7 dagegen
 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten ab TOP 14 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **10 dafür**
 3 Enthaltungen (SPD)

Die Verwaltung weist darauf hin, dass zu Top 9/Erlass der III. Nachtrags-haushaltssatzung 2019 ein Antrag der WAB zur Reduzierung von Verpflichtungsermächtigungen vorliegt, dieser sollte als TOP 9.1 aufgenommen werden. Mit dieser Ergänzung wird die Tagesordnung, wie in der Einladung vom 06.09.2019 empfohlen, festgesetzt. Der Bau- und Planungsausschuss hat mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2019 vom 21.08.2019

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Neue Straßenbeleuchtung in der Straße Reesenbüttler Redder

Mit **Vorlage Nr. 2019/045** vom 05.04.2019 berichtete die Verwaltung, dass die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Reesenbüttler Redder erforderlich und beabsichtigt ist. Unter PSK 54100.0900001/Proj.-Nr. 228 wurden im Haushalt 2018 hierfür 200.000 € bereitgestellt, allerdings rd. 21.600 € für Mehrkosten an anderer Stelle benötigt (Deckungskreis). Im Haushalt 2019 stehen somit als Ermächtigung aus dem Vorjahr 178.400 € zur Verfügung. Ein Anteil des nördlichen Gehweges befindet sich auf Ammersbeker Gebiet und im Eigentum der Gemeinde Ammersbek (Siedlung Daheim, Grenzgebiet zur Stadt Ahrensburg). Daher wurde mit der Baumaßnahme bisher nicht begonnen, sondern das Gespräch mit Ammersbek zur Kostenbeteiligung gesucht.

Es gibt Vereinbarungen mit der Gemeinde Ammersbek, u. a. dahingehend, dass die Stadt Ahrensburg berechtigt ist, Ausbaubeiträge aufgrund ihrer Satzung zu erheben. Bei Ausbaumaßnahmen ist grundsätzlich auch ein sog. Öffentlichkeitsanteil von der Kommune zu zahlen, in diesem Fall somit überwiegend von Ahrensburg und zusätzlich bezogen auf die Straßenbeleuchtung im nördlichen Teil des Reesenbüttler Redders/Gehweg aus Sicht der Stadt Ahrensburg von der Gemeinde Ammersbek. Die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Ahrensburg gilt seit dem 01.03.2018 nur noch für vor dem 01.03.2018 abgeschlossene beitragspflichtige Ausbaumaßnahmen. Der Beschlussvorschlag zu Vorlage 2019/045 lautete diese Problematik beleuchtend wie folgt:

„Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Erneuerung der Beleuchtung in der Straße Reesenbüttler Redder inklusive der Kabel und Masten wird gemäß des anliegenden Bauprogramms grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Umsetzung des Bauprogramms ist insbesondere davon abhängig, dass sich die Gemeinde Ammersbek in angemessenem Umfang (rd. 70.000 €) an den geschätzten Kosten beteiligt. Vor Beginn der Ausschreibung ist im BPA über das Ergebnis zu berichten.

3. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dahingehend anzupassen, dass es die Stadt Ahrensburg nicht mehr übernimmt, Ausbaubeiträge nach § 8 KAG SH zu erheben für die Gemeinde Ammersbek.“

Der BPA hat diesen Beschluss am 15.05.2019 gefasst.

Die **Vorlage** wurde ebenfalls der Gemeinde Ammersbek zugeleitet, damit sie auch in den dortigen Gremien behandelt werden kann. Ferner wurde der Sachverhalt im Vorwege telefonisch/schriftlich in 2018 und am 01.02.2019 mit der Gemeinde Ammersbek, vertreten durch den Kämmerer, in einem offenen Gespräch erörtert. Im April 2019 wurde mitgeteilt, dass der Sachverhalt zur Überprüfung an die GeKom GmbH weitergeleitet worden sei und ferner erklärt, dass angenommen werde, dass es noch weiteren Abstimmungs- und politischen Diskussionsbedarf in den dortigen Gremien geben werde. Dies hat sich bestätigt.

Die Gemeinde Ammersbek hat in Kenntnis der Beratung des BPA vom 15.05.2019 die Thematik „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Reesenbüttler Redder“ (**Vorlage 0135**) verfasst. In der Vorlage wurde u.a. ausgeführt:

- a) Die Stadt Ahrensburg wünscht sich eine Beteiligung der Gemeinde Ammersbek an der Herstellung der neuen Straßenbeleuchtung. Beim Ausbau der Straße Reesenbüttler Redder im Jahr 1964/1965 hat die Gemeinde Bünningstedt der Stadt Ahrensburg das Recht zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen ein-geräumt. Darüber hinaus hat die Gemeinde Bünningstedt für einen Teil der entlang der Straße Reesenbüttler Redder den nicht durch die Beiträge gedeckten Gemeindeanteil in Höhe von 10 % der Kosten für die Herstellung der Straßenbeleuchtung, des Gehweges, der Hälfte der Fahrbahn und der Hälfte der Ausbaukosten für die Oberflächenentwässerung getragen. In welcher Höhe der Anteil der Gemeinde Ammersbek beim heute geplanten Ausbau der Straßenbeleuchtung liegt, wäre zu verhandeln. Würde man nach dem Anteil gehen, welche Anzahl an Lampen auf dem Gemeindegebiet Ammersbek liegen, wären dies nach Berechnung der Stadt Ahrensburg ca. 67.000 € (von 200.000 € Gesamtkosten).
- b) Die o. g. Vereinbarung soll nach dem Wunsch der Stadt Ahrensburg geändert werden, da die Stadt Ahrensburg seit dem 01.03.2018 auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen verzichtet. Es gibt also zumindest für diesen Punkt keine sachliche Grundlage mehr für die Vereinbarung aus dem Jahr 1990.
- c) Es müssten evtl. die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, dass die Gemeinde Ammersbek von den betreffenden Anliegern im Reesenbüttler Redder auf dem Gebiet der Gemeinde Ammersbek Straßenbaubeiträge für den Neubau der Straßenbeleuchtung, aber auch für den späteren Fall des Gehweg- und Straßenausbaus erheben kann.
- d) Die Aufhebung und Neufassung der o. g. Vereinbarung oder eine entsprechende Änderungsvereinbarung muss in den politischen Gremien beraten werden, sowohl in Ammersbek als auch in Ahrensburg.

Es wird ferner ausgeführt, dass die Straßenbeleuchtung auf dem Gehweg nicht ausschließlich der Beleuchtung des Gehweges, sondern auch der Fahrbahn diene; somit profitierten von der Ausleuchtung nicht nur ausschließlich die Anlieger auf Ammersbeker Gebiet, sondern auch die Allgemeinheit. Die Höhe der Kostenbeteiligung wäre genauer zu prüfen.

Vor dem Hintergrund, dass die Erhebung von Ausbaubeiträgen schwierig bis gar nicht umsetzbar sei, wurde die Übernahme eines Investitionskostenzuschuss angeregt, auflösbar über eine Laufzeit von 30 Jahren.

Der **Beschlussvorschlag der Ammersbeker Vorlage 0135** lautete:

1. *„Die Gemeinde Ammersbek stimmt der vorgeschlagenen Erneuerung der Straßenbeleuchtung inkl. der Neuverkabelung sowie Austausch der bisherigen Masten in der Straße Reesenbüttler Redder durch die Stadt Ahrensburg zu und duldet entsprechend die Ausführung der erforderlichen Arbeiten auch auf Ammersbeker Gemeindegebiet.*
2. *An den Kosten für die auf Ammersbeker Gemeindegebiet geplanten neuen 17 Straßenbeleuchtungskörper einschl. der Neuverkabelung und der neuen Masten, beteiligt sich die Gemeinde Ammersbek im angemessenen Umfang, welcher mit der Stadt Ahrensburg noch zu verhandeln ist, höchstens jedoch mit 8/13 der auf Ammersbeker Gebiet entstehenden Kosten.*
3. *Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.11./05.12.1990 zwischen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ammersbek dahingehend anzupassen, dass es die Stadt Ahrensburg nicht mehr übernimmt, Ausbaubeiträge nach § 8 KAG SH von Anliegern der Gemeinde Ammersbek zu erheben. Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, Kostenbeteiligungen zwischen beiden Vertragspartnerinnen zu vereinbaren für die Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege sowie der Straßenbeleuchtung analog zu den Vereinbarungen aus den Jahren 1964/1967.*
4. *Die bestehenden Regelungen in der Vereinbarung vom 22.11./05.12.1990 zur Unterhaltung der Fahrbahn sowie der Straßenbeleuchtung sollen beibehalten werden.*

Die Vorlage 0135 wurde in Ammersbek am

- 26.06.2019 im Bauausschuss,
- 02.07.2019 im Finanzausschuss und
- 10.07.2019 im Hauptausschuss

beraten. Alle Ausschüsse sind der Verwaltungsempfehlung, sich in angemessenem Umfang an den Kosten der geplanten neuen 17 Beleuchtungskörper zu beteiligen und die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen anzupassen, nicht gefolgt.

Diesen (negativen) Empfehlungen hat sich die Gemeindevertretung am 23.07.2019 einstimmig angeschlossen.

Grundlage dieser ablehnenden Haltung ist das Gutachten der GeKom vom 30.05.2019, wonach durch die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung aus 1964 zwischen der Stadt Ahrensburg und der (damals) Gemeinde Bünningstedt von 1967 die Stadt

- im Abschnitt A (Reesenbüttler Redder vom Haidschlag bis zur Grenze des B-Plans Nr. 7 - „Stiege“-Viertel) die Straße Reesenbüttler Redder ausbauen lässt und die Beleuchtung auf der Nordseite des Reesenbüttler Redders ausbaut und
- im Abschnitt B (Reesenbüttler Redder von der Grenze des B-Plans Nr. 7 bis zur Grenze des Bünningstedter Gemeindegebiets) den Fußweg auf der Nord- und Südseite einschl. Straßenbeleuchtung, Knick, Fahrbahn und Oberflächenentwässerung ausbauen lässt.

Daraus wird gefolgert, dass keine besonderen Regelungen beispielsweise für Investitionsaufwendungen für den Gehweg oder die Straßenbeleuchtung auf Ammersbeker Gebiet vorgesehen sind.

Ferner sei die Straßenbeleuchtung nicht Teil der Straßenbaulast nach Straßen- und Wegegesetz. Die Notwendigkeit ergebe sich aus der Verkehrssicherung und der Erhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung.

Wenig von der GeKom gewürdigt wird, dass die Vereinbarungen ausschließlich von Erschließungsbeiträgen (Rechtsgrundlage Baugesetzbuch; erstmalige Herstellung einer Straße) handeln, nicht von Erneuerung und der daraus resultierenden Erhebung von Ausbaubeiträgen (Rechtsgrundlage: Kommunal-Abgabengesetz; Erneuerung einer Straße oder Teile derselben wie Straßenbeleuchtungen). Nicht erwähnt ist auch, dass die Vereinbarungen 1964/1967 in 1990 aufgehoben wurden. Stattdessen wird für die Zuständigkeit der Straßenbeleuchtung ausgesagt, dass es für die Übernahme von Kosten bedeutungslos sei, in wessen Eigentum sich der (nördliche) Gehweg befinde. Es sei auch nicht ungewöhnlich, dass Straßenbeleuchtungsanlagen nicht im Eigentum des Straßenbaulastträgers stehen. Unterstellt wird, dass die Vereinbarungen auch Erneuerung umfassen (sollen) und die Stadt nach der Vereinbarung aus dem Jahre 1990 diese durch Ausbaubeiträge auch von Grundstücken auf dem Ammersbeker Hoheitsgebiet refinanzieren bzw. grundsätzlich refinanzieren könnte. Folglich gebe es keinen Anlass für die Übernahme von Investitionskosten. Ferner treffe die Vereinbarung von 1990 keine Regelung für die Übernahme eines Gemeindeanteils bei Maßnahmen nach § 8 KAG. Es stelle sich zwar die Frage, ob die Vereinbarungen zwischen Stadt und Gemeinde unvollständig sind oder einen Mangel haben, im Ergebnis wird dies aber von der GeKom nicht so gesehen. Auch dass die Stadt auf Straßenausbaubeiträge seit dem 01.03.2018 verzichte, sei bei der Betrachtung Ammersbeks ohne Belang. Die Stadt Ahrensburg habe diesen Verzicht auch auf die Grundstücke in anderen Gemeindegebieten ausgedehnt, für die sie die Beitragserhebungsmöglichkeit sich hat übertragen lassen. Zukünftige Regelungen müssten entwickelt werden.

Ferner hat die GeKom GmbH am 12.06.2019 eine ergänzende Stellungnahme zum öffentlich-rechtlichen Vertrag von 1990 verfasst, die sich mit künftigen möglichen Regelungen befasst. Es wird u.a. die Frage beleuchtet, ob die Gemeinde Ammersbek die Möglichkeit habe, Straßenausbaubeiträge von den Anliegern im Gebiet der Gemeinde Ammersbek zu erheben. Dies wird gegenwärtig verneint; zum einen aufgrund der bestehenden Vertragslage und zum anderen, weil der Gemeinde keine eigenen Investitionsaufwendungen entstehen.

Auf die Beifügung dieser Gutachten der GeKom GmbH zum Protokoll wird verzichtet. Festzustellen ist, dass die Auffassungen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ammersbek weit voneinander entfernt sind.

Die Verwaltung hat Herrn Bürgermeister Sarach gebeten, einen Gesprächstermin mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ammersbek zu vereinbaren. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Reesenbüttler Redder wird angesichts der geschilderten Probleme nunmehr vom Fachdienst Straßenwesen erst für 2021 angestrebt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

6.2.2. E-Mobilität im Busnetz Ahrensburg/VA-Sondersitzung am 30.09.2019

Verwiesen wird auf den Bericht in der BPA-Sitzung am 21.08.2019, der im Protokoll wie folgt festgehalten wurde:

„Wie der Kreis Stormarn nach der dortigen Sitzung des Verkehrsausschusses am 12.08.2019 mitgeteilt hat, soll es am 30.09.2019 um 18:30 Uhr eine Sonder-Verkehrsausschusssitzung geben mit formaler Einladung, die zu gegebener Zeit folgt. Der Hauptpunkt dieser Sonder-VA wird sein:

„Alternative Antriebsformen - Einstieg in die E-Mobilität im Netz Ahrensburg“ inklusive einer Besichtigung der Anlagen zur E-Mobilität auf dem Betriebsgelände der VHH in Bergedorf (Curslacke Neuer Deich 37).

Es sollten zumindest einige Vertreter des Ahrensburger Bau- und Planungsausschusses anwesend sein, eventuell wird eine gemeinsame Anreise organisiert. Zumindest sollte der Termin freigehalten werden.“

Als **Anlage** liegt die Sitzungseinladung des Kreises Stormarn vom 10.09.2019 bei.

Der Kreis Stormarn bat die Zahl der teilnehmenden Personen mitzuteilen. Die Verwaltung erinnert an den Termin und bittet um Mitteilung, ob außer Frau Behr und Herrn Steuer weitere Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses Interesse haben. Herr Gertz äußert ebenfalls sein Interesse, die Verwaltung wird die Anreise planen.

6.2.3. Schließung der öffentlichen WC-Anlage ZOB-Bahnhofstraße

Die Verwaltung erklärt, dass der Bürgermeister am heutigen Tage, nach Vorlage von Fotos eines Bürgers, die Schließung des öffentlichen WC am ZOB Bahnhofstraße verfügt habe. Die Zustände seien inakzeptabel; auch die Reinigungsfirma habe sich mittlerweile geweigert, die Reinigungsarbeiten dort noch durchzuführen.

Auf Nachfrage des Seniorenbeirats wird klargestellt, dass das nicht öffentlich zugängliche **Behinderten-WC weiterhin zugänglich sein wird.**

Korrektur der Verwaltung:

Nach Inaugenscheinnahme wird nur das Herren-WC wegen der Zustände geschlossen. Weiterhin öffentlich zugänglich bleibt und gereinigt wird der WC-Bereich Damen.

6.2.4. Erneuerung Geh- und Radweg Manhagener Allee/ - Vollsperrung wegen Verlegung Stromkabel vom 02. bis 18.10.2019

Im Zuge der Baumaßnahme der Erneuerung des Geh- und Radweges in der Manhagener Allee werden gleichzeitig die Stromkabel der Mittel- sowie Niederspannungskabel verlegt. Hierzu ist es notwendig die Manhagener Allee auf Höhe der Moltkeallee zu queren.

Da unter der Fahrbahn eine Graugussleitung/Wassertransportleitung liegt, die keinen hohen Druck aushält, kann die Querung nur in offener Bauweise hergestellt werden. Für die Querung der Leitung wird vom 02.10. - 18.10.2019 eine Vollsperrung der Manhagener Allee zwischen dem Barenkoppelredder und der Hansdorfer Straße erforderlich. Die bereits fertiggestellten Nebenanlagen werden nicht angetastet. Eine Umleitung über den Ostring wird ausgeschildert, die Anliegerverkehre sind nicht betroffen. Bei der Wasserleitung handelt es sich um eine Hauptversorgungsleitung (600er Rohr).

Nachgefragt wird, welche Auswirkungen dies auf den Busverkehr habe. Die Verwaltung erklärt, dass auch dieser betroffen sei und Bushaltestellen tlw. nicht bedient werden könnten; der Busverkehr wird umgeleitet.

Ferner wird die Sperrung von 17 Tagen hinterfragt. Hierzu wird ausgeführt, dass im Vorfeld geprüft wurde, den Zeitraum der Sperrung durch z. B. einen Zwei-Schichtbetrieb zu verkürzen, bei der Baufirma war jedoch keine weitere Baukolonne vorhanden.

6.2.5. Wanderweg Kattensteert

- **Flächentausch mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost (Kita Kleine Nordlichter)**
- **Verbesserung der Wegeverbindung**

Im Rahmen der BPA-Sitzung am 21.08.2019 wurde gebeten, die Vorlage 2019/083 zum Flächentausch mit dem Ev. -Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (Kita Kleine Nordlichter) auch im Sozialausschuss zu beraten und dort auszuloten, inwieweit durch die Kita der Teil des Wanderweges, der zwischen den Grundstücken Wulfsdorfer Weg 111 (künftig) und Erlenweg 10 gelegen ist, mit genutzt werden kann.

Am 10.09.2019 stand die Thematik dort auf der Tagesordnung. Parallel dazu hatte die FDP die Anfrage Nr. 2019/016 (siehe **Anlage**) eingereicht, die vorrangig Fragen zur Außenflächenentwicklung der Kita beinhaltet. Außerdem wurde der Zuschnitt des Flächentauschs im südlichen Bereich hinterfragt.

Die Diskussion mündete schließlich in dem Beschluss der Beschlussvorschläge, allerdings mit der Ergänzung um einen Beschlussvorschlag Nr. 5 (Bisher nur: Nrn. 1 bis 4). Demnach soll die Verwaltung dem Kirchenkreis Hamburg-Ost eine zusätzliche - ca. 260 m² - große Fläche am geplanten südlichen Ende des Kita-Grundstücks und östlich der Wanderwegfläche zur Vergrößerung der Außenflächen der Kita zur Pacht anbieten.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Vorlage Nr. 2019/122 wird verwiesen.

7. Ergebnispräsentation der Verkehrsuntersuchung BAB A 1/ Anschlussstelle Ahrensburg

- **Vorstellung durch das Planungsbüro Masuch + Olbrisch**

Frau Eichholz vom Büro Masuch + Olbrisch (M + O) hält anhand einer animierten Präsentation den Sachvortrag zur Verkehrsuntersuchung BAB A1/ Anschlussstelle Ahrensburg. Diese erfolgte im Auftrag der Wirtschaftsaufbau-gesellschaft Stormarn (WAS) und berücksichtigt auch die vier signalisierten Knotenpunkte.

Frau Eichholz führt aus, dass ein besonderer Aspekt bei Verbesserungen auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern gelegt werde. Diese queren (Schüler/Radfahrer) den verlängerten Ostring sehr häufig, daher ist der Verkehrsfluss zusätzlich unterbrochen. Die Querungsstörungen durch die Lichtsignalanlage entfallen beim Bau einer Brücke oder eines Tunnels. Eine Brücke sei technisch schwierig, aber möglich (Höhe: 4,50 m, Rampenlänge 120 bis 130 m). M + O präferiere den Bau eines Tunnels, der gut beleuchtet sein und eine Höhe von 3 m aufweisen sollte.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach den Kosten. Hierzu wird erklärt, dass diese bisher nur grob kalkuliert seien; grundsätzlich gelte, dass eine Tunnellösung nur rund 50 % der Brückenlösung koste.

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sind auf Seite 22 der Präsentation zusammengefasst. Frau Eichholz führt aus, dass in einigen Bereichen zwischen M + O und dem Landesbetrieb Straßenbau (LBV SH) bzw. anderen beteiligten Kommunen sich die Auffassungen noch nicht decken. Ferner sei grundsätzlich ein aufwendiges Planfeststellungsverfahren erforderlich. Dies gelte nicht für den Neubau einer Rechtsabbiegerspur (Westrampe) von der L224, das heißt an dem verlängerten Ostring, auf die A1. Diese sollte mindestens 90 m betragen.

Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten beim LBV SH ist es vorstellbar, dass sich LBV SH und die Kommunen Großhansdorf, Siek und Ahrensburg sowie der Kreis Stormarn die Planungskosten zur vertiefenden Planung für den Bau der Rechtsabbiegespur teilen und die Planung extern durch M + O weitergeführt wird. Die Planungskosten dürften bei rund 100.000 € liegen, wovon der LBV SH rund 50 % tragen könnte. Somit verblieben rund 50.000 € bei den Kommunen und dem Kreis Stormarn. Auch die WAS wäre zu einer finanziellen Beteiligung grundsätzlich bereit. Zum 01.01.2021 stehen organisatorische Veränderungen beim LBV SH an. Die Verwaltung plädiert daher an den Ausschuss, noch 2019 Mittel für weitere Planungskosten zum Bau der Rechtsabbiegerspur bereit zu stellen.

Frau Eichholz erklärt auf Nachfrage, dass Träger der Maßnahme der LBV SH wäre und voraussichtlich außer der Beteiligung an den Planungskosten keine weiteren finanziellen Anforderungen auf die Stadt Ahrensburg zukämen. Ein Plangenehmigungsverfahren sei erforderlich, der LBV SH habe aber die Bereitschaft zu dessen zügiger Bearbeitung signalisiert. Der LBV SH werde die Planungen daher auch eng begleiten.

Der BPA bedankt sich für den informativen Vortrag, der gerade durch die Animation die Situation aktuell bzw. die Zukunft sehr gut veranschaulicht habe. Ein Ausschussmitglied regt an, alle vier Querungen durch den Bau von Turbokreiseln (wie zum Beispiel in Baden-Baden) zu verändern sowie zweistreifige Kreisverkehre zu bauen. Frau Eichholz entgegnet, dass sie grundsätzlich oft für einen Kreisverkehr eintrete; hier bedeutet dies jedoch aufwendige Planfeststellungsverfahren, erforderlichen Grunderwerb, etc. und sei nicht zielführend. Dagegen lasse sich der Bau einer Rechtsabbiegerspur relativ schnell umsetzen. Eine Stadtverordnete erkundigt sich, wie lang der Rückstau derzeit sei, wenn man auf die A1 fahren wolle. Frau Eichholz sagt zu, die Zahlen nachzuliefern. Dies ist erfolgt.

Nachgelieferte Zahlen durch M + O vom 19.09.2019:

rechnerische Werte (gerundet auf 10-er Stelle)		DTV 2017		DTV _w 2017	
		[Kfz/ 24 h]	SV%	[Kfz/ 24 h]	SV%
Ostrampe	Rampe von HH/nach HL	7.490	10%	7.810	12%
	L224 Ost	8.340	11%	8.720	13%
	L224 West	11.820	10%	12.310	11%
Großhansdorf	Sieker Landstr.	4.360	5%	4.500	6%
	L224 Ost	11.810	9%	12.290	10%
	L224 West	9.820	10%	10.240	12%
Westrampe	L224 Ost	9.820	10%	10.240	12%
	Rampe von HL/nach HH	6.010	13%	6.310	16%
	L224 West	11.420	10%	11.900	11%

Der BPA erbittet eine Vorlage bereits zur nächsten Sitzung am 02.10.2019, um den Bau der Rechtsabbiegerspur von der L224 (Westrampe) planerisch voranzutreiben.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Vorlage Nr. 2019/124 wird verwiesen. Diese beleuchtet auch den Hintergrund der bisherigen Entwicklung.

Einige Ausschussmitglieder würden ferner Planungen für den Bau eines Tunnels unter die L224 unterstützen, um einerseits den Verkehrsfluss zu beschleunigen und andererseits die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. Ein Tunnel, der gut beleuchtet ist, sei gegenüber der Brückenlösung als sicherer und besser zu bevorzugen. Dies gelte insbesondere in den Wintermonaten. Daher wird nachgefragt, was von politischer Seite unternommen werden könnte, um zusätzlich zum Bau der Rechtsabbiegerspur den Bau einer Unterführung zu ermöglichen. Frau Eichholz führt aus, dass die Gemeinde Siek bisher eine Brücke favorisiere. Die Politik sollte ihre Auffassung verdeutlichen. Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass eine gut beleuchtete Tunnellösung auch unter dem Aspekt der sozialen Kontrolle ausreichend sein müsste; insbesondere da nachts zu erwarten sei, dass deutlich weniger Fußgänger oder Radfahrer den Ostring queren bzw. eine Brücke oder einen Tunnel bräuchten.

Auf Nachfrage, warum die Gemeinde Siek eine Brücke favorisiere, wird erklärt, dass dies vor einigen Jahren wohl eine grundsätzliche Entscheidung der Gemeinde Siek gewesen sei. Ein Ausschussmitglied regt daher an, dass durch M + O eruiert werden sollte wo es vergleichbare Unterführungen mit einer Höhe von 2,50 m bis 3,00 m gebe und diese den beteiligten Kommunen gezeigt werden sollten. Seines Erachtens werden mittlerweile mehr Unterführungen realisiert als Brücken gebaut.

**8. Städtebaulicher Vertrag über die Planungskosten für die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90/Hermann-Löns-Straße 17 - 47
(ungerade)**

Stadtverordneter Schrader erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Für die FDP wird erklärt, dass diese dem Aufstellungsbeschluss nicht zugestimmt habe und entsprechend auch dem städtebaulichen Vertrag heute nicht zustimmen werde.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **10 dafür**
 1 dagegen

Hinweis der Verwaltung:

Ein weiteres Ausschussmitglied der CDU-Fraktion war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

9. Erlass der III. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der BPA die der Vorlage 2019/107 beige-fügte Änderungsliste vom 14.08.2019 bezüglich der dem BPA zugeordneten Positionen einzeln durchgehen wolle. Dies wird verneint.

Die Verwaltung erklärt, dass aus ihrer Sicht bei zwei Positionen Änderungsbedarf besteht:

1. **PSK 54100.0900001/Proj.-Nr. 228: Beleuchtung Reesenbüttler Redder:** Auf TOP 6.2.1 wird verwiesen, die Umsetzung der Maßnahme wird auf diesem Hintergrund erst für das Jahr 2021 angestrebt. Die Mittel werden für das Jahr 2021 neu angemeldet. Insofern ist es derzeit nicht erforderlich, den im Jahr 2018 anderweitig eingesetzten Mittelanteil von 22.000 € im III. Nachtrag 2019 bereit zu stellen. Die Ermächtigung aus dem Vorjahr soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 in Abgang gebracht werden.
2. **PSK 54600.0900002/Proj.-Nr. 804: Fahrradabstellanlage Ladestraße:** Statt einer Verpflichtungsermächtigung (VE) von 85.000 € wird eine VE von 265.000 € erbeten. Die Erläuterung erfolgt im nichtöffentlichen Teil, vgl. TOP 17.1. Zur Fahrradabstellanlage Ladestraße wird eine neue Ausschreibung im Dezember 2019 erfolgen.

Eine Stadtverordnete erkundigt sich, wo die Haushaltsmittel für den **Neubau der Bedürfnisanstalt** bereit gestellt sind. Die Verwaltung erläutert, dass hierzu eine Ermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 150.000 € bestehe (PSK 53810.0900000/ keine Proj.-Nr.).

Ein anderes Ausschussmitglied erkundigt sich bezogen auf die Streichung des Ansatzes 2019 bei **PSK 54100.0900002/Proj.-Nr. 801** von 300.000 € zur **Neubeschaffung eines Verkehrsrechners** nach dem Sachstand. Ergänzend zu den bereits in der Änderungsliste erfolgten Anmerkungen weist die Verwaltung darauf hin, dass sie das Parkraumkonzept abwarten wolle und die Neubeschaffung zeitlich passend in die Rathaussanierung „einzubetten“ sei; der Verkehrsrechner befinde sich im Keller des Rathauses.

Mit den oben genannten beiden Anpassungen sowie den aus dem Antrag der WAB AN/048/2019 resultierenden Änderungen zur Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen (vgl. TOP 9.1) wird der III. Nachtragshaushaltssatzung 2019 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

In Anlage 2 der Vorlage 2019/107 sind zwei Zahlen (Tippfehler) zu korrigieren

- a) Bei PSK 42420.0900000 „Neubau Freizeitbad badlantic“ handelt es sich um Projekt-Nr. 136 statt 135;*
- b) In Spalte 4 muss es bei PSK 54600.0900002/Proj.-Nr. 804 in Spalte 4 heißen **85.000 €** statt 8.500 €. Die Summe 2019 ist dann deckungsgleich mit Spalte 8 = 10.200.700 €; siehe auch Anmerkung Protokoll FinA vom 09.09.2019.*

9.1. Antrag der WAB vom 28.08.2019 zur Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen

Einige Ausschussmitglieder erklären, dass Ihnen der Antrag AN/048/2019 nicht bekannt ist. Die Verwaltung verteilt daraufhin Ausdrucke des Antrags, der dem Protokoll auch als **Anlage** beigelegt wird.

Das Ausschussmitglied der WAB erläutert den Hintergrund des Antrags. Bei allen vier genannten Projekten sei nicht zu erwarten, dass in diesem Jahr noch Aufträge erteilt werden. Daher würden auch die Verpflichtungsermächtigungen nicht benötigt. Die Punkte seien mit der Verwaltung abgestimmt.

Einige Ausschussmitglieder äußern Bedenken, die Verpflichtungsermächtigung für den **Umbau der Kastanienallee** zu streichen. Die Umsetzung des damit im Zusammenhang stehenden dort gewünschten Bauvorhabens zum sozialen Wohnungsbau habe hohe Priorität, das Straßenbauprojekt stünde damit im Zusammenhang. Die Verwaltung erklärt, dass zunächst Baurecht geschaffen werden, ferner ein neuer Investor gesucht werden müsse. Daher sei ein Umbau 2020 nicht realistisch.

Ferner wird hinterfragt, ob der BPA berechtigt sei zum 1. Projekt/ **Neubau des badlantic** abzustimmen. Die Verwaltung erklärt, dass dieses aus ihrer Sicht möglich sei. Mit Bericht im BPA am 21.08.2019/TOP 7.2.6 wurde anlässlich der Anfrage AF/2019/013 klargestellt, dass der BPA für den badlantic-Neubau zuständig sei. Ferner wird auf Vorlagen Nr. 2018/185 vom 23.01.2019 verwiesen, die im Hauptausschuss am 18.02.2019 beraten wurde und in Kürze erneut dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben werden soll. Danach wird der BPA in folgenden Bereichen tätig:

Zuständigkeiten des BPA beim Neubau des badlantics

1. federführend empfehend für
 - a) die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes „Neubau badlantic“ (Empfehlung des BPA in der STV-Vorlage erwähnen, Beratung über den Hauptausschuss)
 - b) die Bauleitplanverfahren, soweit die Stadtverordnetenversammlung abschließend entscheidungsbefugt ist (Empfehlung direkt in die STV)
2. endgültig entscheidend für die Bauleitplanverfahren in denen gem. § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung erwähnten Fälle.

Die Aussagen zum Sachstand 1. und 2. kann nur FB IV „Stadtplanung/Bauen/Umwelt“ treffen. Die endgültige Entscheidung obliege der Stadtverordnetenversammlung, da AN/048/2019 im Rahmen des III. Nachtrags 2019 zu berücksichtigen ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Siehe zum Neubau des badlantic auch Protokoll des Hauptausschusses vom 16.09.2019/TOP 12: „Über diesen Teil des Antrages soll abschließend in der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der III. Nachtragshaushaltssatzung abgestimmt werden.“

Es wird eine getrennte Abstimmung über die vier Projekte beantragt:

Abstimmungsergebnis: **4 dafür (SPD/LINKE)**
 6 dagegen (CDU/WAB/FDP)
 3 Enthaltungen (Grüne)

Damit ist der Antrag auf Einzelabstimmung abgelehnt. Es wird über den Antrag AN048/2019 als Paket abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **9 dafür (CDU/Grüne/FDP/WAB)**
 1 dagegen (LINKE)
 3 Enthaltungen (SPD)

Damit ist der Antrag AN/048/2019 angenommen.

10. Geänderter Antrag zum Antrag AN 031/2019

Die Verwaltung bittet von der Einrichtung einer Geschwindigkeitsüberwachungsanzeige in der Bünningstedter Straße, siehe Nr. 5 des Antrages, zum derzeitigen Zeitpunkt Abstand zu nehmen. Dies sollte erst im Rahmen der Baumaßnahme an der Bünningstedter Straße und nicht isoliert umgesetzt werden. Eine Vorlage zum Ausbau der Bünningstedter Straße werde 2020 erfolgen. Ferner wird seitens eines Ausschussmitgliedes darauf hingewiesen, dass zu Nr. 5 die Einwerbung entsprechender Haushaltsmittel erforderlich ist.

Ein Stadtverordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert anschließend die beantragten Punkte Nr. 1 bis 5, deren Umsetzung im Rahmen der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan beantragt wird. Nachgefragt wird seitens eines Ausschussmitgliedes, ob der BPA zuständig sei. Die Verwaltung sieht keine Veranlassung, AN/049/2019 zu beanstanden, insbesondere da darin bereits ausgeführt wird, dass gegebenenfalls nur eine Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit durch die Verwaltung (Verkehrsaufsicht oder FB IV) beantragt wird.

Zum Braunen Hirsch (3./5. des Antrages) wird durch die Antragsteller erläutert, dass die jetzige Geschwindigkeitsanzeige (3.) durch eine feste Überwachung ersetzt werden soll. Ferner wird präzisiert, dass es sich bei 2. um den Abschnitt der Auffahrt Manhagener Allee bis An der Eilshorst handele. Ein Ausschussmitglied bittet zu berücksichtigen, dass der Ostring als Umgehungsstraße attraktiv bleiben muss und einheitliche Geschwindigkeiten aufweisen sollte. Der Antragsteller erläutert, dass durch den kurzen Abschnitt von zuvor 80 km/h und einer Reduzierung auf 60 km/h in diesem Bereich Emissionen verringert würden.

Ein Ausschussmitglied beantragt zu 5. die Ergänzung des Antrages um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 2020 zur Beschaffung von drei weiteren Geschwindigkeitsmessenanlagen. Die Verwaltung führt aus, dass eine Geschwindigkeitsmessenanlage rund 5.000 € koste, inklusive Aufbau seien rund 21.000 € zu veranschlagen. Das Ausschussmitglied erklärt ferner, dass die Standorte zur Einrichtung von Geschwindigkeitsmessenanlagen im Detail noch festzulegen seien.

Zwei Ausschussmitglieder beantragen zu den Punkten 1 bis 5 in AN/049/2019 einzeln abzustimmen. Hierüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür (CDU/FDP)**
 5 dagegen (Grüne/WAB/LINKE)
 3 Enthaltungen (SPD)

Damit ist der Antrag auf Einzelabstimmung abgelehnt.

Mit der Ergänzung, dass zu 5./Anschaffung und Einrichtung von Geschwindigkeitsüberwachungsanzeigen inklusive Messungen von Verkehrszahlen für drei Standorte Mittel zum Haushalt 2020 einzuplanen sind, wird über die Punkte Nr. 1 bis Nr. 5 abgestimmt. Ferner sind bezogen auf 5. die Standorte noch im Detail festzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

11. Geänderter Antrag zum Antrag AN 032/2019

AN 050/2019 beinhaltet Anträge zur Umsetzung im Rahmen des Radverkehrskonzeptes. Daher bemängelt ein Ausschussmitglied, dass diese doch kleinteiligen Maßnahmen nicht zuvor in der Rad AG zur Klärung angesprochen wurden. Hier haben die Fraktionen und interessierte Mitglieder die Möglichkeit der Teilnahme.

Die Verwaltung erklärt, dass sie teilweise - z. B. hinsichtlich 2. der Entfernung von Pollern - eine andere Haltung vertrete. Auch zu 1. Erneuerung von Fahrradschutzstreifen in roter Farbe sei es empfehlenswert, einen Prüfauftrag zu formulieren. Gleiches gelte z. B. für die Absenkung des Bordsteins im Reesenbüttler Redder, allerdings auf dem Hintergrund der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht.

Dass AN/050/2019 direkt an den BPA gerichtet wurde, wird damit begründet, dass die Rad AG kein Entscheidungsgremium sei. Vorstellbar sei aber, den Antrag generell als Prüfauftrag aufzufassen. Ein Ausschussmitglied erklärt, dass es zutreffend sei, dass die Rad AG kein Entscheidungsgremium sei. Bei Konsens der Beteiligten erfolge aber eine Umsetzung der Vorschläge/Anregungen durch die Verwaltung. Dies habe sich bewährt und entlaste den BPA.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Vertreter der Rad AG nach Behandlung der Vorschläge/Prüfaufträge im BPA als Sachverständiger gehört werden könne.

Nach intensiver Erörterung wird auf Nachfrage Antrag AN/050/2019 **zurückgezogen**.

Er wird im Rahmen der nächsten Rad AG geprüft.

Der Vorsitzende bittet um Kenntnis des letzten Markierungsprogrammes. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ein Ausschussmitglied bittet, sofern zu einigen Punkten des AN/050/2019 in der Rad AG kein Konsens erzielt werden könne und der BPA nochmals beteiligt werde, die Stellungnahme der Verwaltung beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Das letzte Markierungsprogramm liegt diesem Protokoll als **Anlage** bei.*

12. Stellungnahme der Stadt Ahrensburg zum Neubau eines Müllheizkraftwerks und einer Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld

Ein Sachvortrag wird, da der Umweltausschuss sich am 11.09.2019 umfänglich mit der Vorlage befasst hat und sich der BPA dieser Auffassung anschließt, nicht gewünscht.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass es aus seiner Sicht selbstverständlich sei, dass der Betreiber sich an das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) halte.

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Busverkehr im Meisenweg

Ein Ausschussmitglied weist auf Probleme im Meisenweg durch die Befahrung mit Linienbussen hin. Diese müssten vielfach den Fußweg befahren.

Die Verwaltung erklärt, dass ihr die Situation bekannt sei, der Linienfahrplan beinhalte die Befahrung des Meisenweges. Hierzu wird in einer der folgenden Sitzungen aus Sicht der Verwaltung informiert.

13.2. Realisierung der öffentlichen Behindertentoilette

Zuletzt am 21.08.2019/TOP 12.9 wurde nachgefragt, wann die Behindertentoilette in der Großen Straße aufgestellt wird. Die Verzögerung wurde bereits im Umweltausschuss und in der BPA-Sitzung am 05.06.2019 thematisiert und erklärt, dass sich die Beschaffung und Aufstellung der öffentlichen Toilettenanlage wegen personeller Probleme verzögert. Eine Krankheitsvertretung sei inzwischen eingestellt worden, das Projekt werde in Kürze ausgeschrieben.

Es wird nachgefragt, ob nunmehr eine Ausschreibung für den Neubau erfolgt sei. Dies wird verneint, leider sei dies noch nicht erfolgt.

13.3. Bessere Nutzbarkeit von mandatos

Ein Ausschussmitglied erläutert, dass den Vorlagen oft Gutachten beigelegt seien, dies sei über mandatos nicht zufriedenstellend abrufbar. Die Verwaltung bittet, sich diesbezüglich an den Fachbereich I/Stabsstelle Sachgebiet „Gremienarbeit/Controlling“, dort an Frau Reuter zu wenden. Hierzu wird erklärt, dass dies bereits erfolgt sei, die Antwort war unbefriedigend.

Es wird ergänzt, dass vielfach Gutachten auch auf der Homepage der Stadt Ahrensburg eingestellt seien. Letztlich sei jedoch Frau Reuter federführend bei mandatos; außerdem könne ggf. die Fachdienstleitung des FD I.3/Zentrale Dienste Frau Ahlers kontaktiert werden.

13.4. Nachfrage zum Nutzungskonzept Speicher am Gutshof

Nachgefragt wird zum Nutzungskonzept des Speichers. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass für Ende des Jahres eine Vorlage geplant sei, wenn die personellen Kapazitäten dies wegen der vielfältigen Aufgaben zulassen.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass dies eilbedürftig sei, da es z. B. einen Interessenten für eine Gastronomie gebe.

Die Verwaltung entgegnet, dass es einen beschlossenen Maßnahmenplan gebe, der Speicherumbau sei vor 2020/2021 nicht geplant. Auf Nachfrage wird ferner erklärt, dass erforderliche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

13.5. Wechsel beim Vorsitz des BPA

Der Vorsitzende bezieht sich auf den vorliegenden Antrag AN/052/2019 vom 04.09.2019, wonach die SPD die Stadtverordnetenversammlung bittet, Herrn Markus Kubczig zum Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses zu berufen. Er müsse aus beruflichen Gründen sein Mandat und den Vorsitz im Bau- und Planungsausschuss aufgeben, behalte aber sein Mandat als Stadtverordneter und bleibe Mitglied im Werkausschuss.

Er bittet die Verwaltung und die Mitglieder des BPA, Herrn Kubczig in seiner neuen Aufgabe als Vorsitzenden zu unterstützen. Sobald es seine berufliche Tätigkeit zulasse, wolle er sein Mandat gern wieder stärker wahrnehmen.

Der BPA bedankt sich bei Herrn Plässer für dessen Tätigkeit und Vorsitz im BPA in den vergangenen Monaten seit Beginn dieser Legislaturperiode.

gez. Andreas Plässer
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin